

PKF FASSELT SCHLAGE

Hochschule Hildesheim/  
Holzminden/Göttingen

Hildesheim

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2018  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

KEIN ORIGINAL

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte



Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50  
[www.pkf-fasselt.de](http://www.pkf-fasselt.de)

Hochschule Hildesheim/  
Holzminden/Göttingen

Hildesheim

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2018  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

**Inhaltsverzeichnis**

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2018	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	20
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	20
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

<b>A K T I V S E I T E</b>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		116.872,07		84.456,40
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Technische Anlagen und Maschinen	6.827.316,36			7.681.486,22
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.672.500,75			6.232.491,70
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>15.542,99</u>			<u>233.533,71</u>
		12.515.360,10		<u>14.147.511,63</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Sonstige Ausleihungen		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			12.637.232,17	<u>14.236.968,03</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	40.278,53			32.703,57
2. Unfertige Leistungen	<u>290.163,23</u>			<u>179.353,41</u>
		330.441,76		212.056,98
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	198.956,95			212.875,12
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.640.134,85			2.398.045,72
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.381.098,11			503.345,27
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>66.166,53</u>			<u>88.739,34</u>
		3.286.356,44		3.203.005,45
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>20.903.404,83</u>		<u>18.153.086,35</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 17.038.569,71 EUR (Vorjahr 13.701.814,89 EUR)			24.520.203,03	21.568.148,78
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>266.609,88</u>	<u>298.520,94</u>
			<u>37.424.045,08</u>	<u>36.103.637,75</u>

**PASSIVSEITE**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		-1.683.618,70		-1.662.118,70
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	3.974.974,63			3.050.311,36
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	739.478,28			716.719,59
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>618.650,95</u>			<u>540.282,61</u>
		5.333.103,86		4.307.313,56
<b>III. Bilanzgewinn</b>		<u>3.630.462,65</u>		<u>3.170.342,12</u>
			7.279.947,81	5.815.536,98
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>			12.637.232,17	14.236.968,03
<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>			3.835.435,70	4.133.414,24
<b>D. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		189.820,96		149.934,39
2. Sonstige Rückstellungen		<u>1.788.000,00</u>		<u>2.279.564,32</u>
			1.977.820,96	2.429.498,71
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		333.171,89		212.085,52
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		850.401,25		1.225.290,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		9.755.648,43		7.124.579,62
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		480.418,79		662.500,79
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>128.182,43</u>		<u>121.141,61</u>
davon aus Steuern 42.475,22 EUR (Vorjahr 52.788,70 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)			11.547.822,79	9.345.598,09
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>145.785,65</u>	<u>142.621,70</u>
			<u>37.424.045,08</u>	<u>36.103.637,75</u>

KEIN ORIGINAL

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	50.299.753,84		48.218.772,89
ab) Vorjahre	0,00		-22.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.633.355,89		6.830.500,94
c) von anderen Zuschussgebern	<u>5.305.713,57</u>		<u>3.842.387,52</u>
		62.238.823,30	58.869.661,35
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	307.900,22		277.092,47
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	230.995,84		491.956,05
c) von anderen Zuschussgebern	<u>101.654,56</u>		<u>231.816,65</u>
		640.550,62	1.000.865,17
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		165.000,00	153.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	569.307,30		772.119,72
b) Erträge für Weiterbildung	236.703,70		139.853,40
c) Übrige Entgelte	<u>815.395,45</u>		<u>782.615,83</u>
		1.621.406,45	1.694.588,95
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		110.809,82	129.142,75
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	180.450,00		139.650,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	151.462,20		202.496,29
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>4.286.918,00</u>		<u>4.736.751,44</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 3.888.847,14 EUR (Vorjahr 3.729.014,21 EUR)		4.618.830,20	5.078.897,73
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 297.978,54 EUR (Vorjahr 751.469,05 EUR)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-711.542,49		-742.555,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-526.228,10</u>		<u>-607.057,66</u>
		-1.237.770,59	-1.349.613,39
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-34.205.250,31		-32.198.800,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 4.761.321,05 EUR (Vorjahr 4.612.008,40 EUR)	<u>-9.739.170,20</u>		<u>-9.245.804,10</u>
		-43.944.420,51	-41.444.604,17
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.834.456,26	-3.728.924,30
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-3.600.257,04		-3.742.839,83
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-1.281.002,11		-1.251.740,59
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-2.053.187,05		-1.865.686,68
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-6.301.960,83		-6.243.366,20
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-1.474.197,46		-1.425.559,92
f) Betreuung von Studierenden	-1.219.646,47		-1.117.950,88
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-2.930.200,94</u>		<u>-4.051.058,87</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 2.289.111,28 EUR (Vorjahr 3.531.007,24 EUR)		-18.860.451,90	-19.698.202,97
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17,93	0,00
davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-230,48	-9.585,50
davon Zinsen für Rückstellungen 0,00 EUR (Vorjahr 1.911,00 EUR)			
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>1.518.108,58</b>	<b>695.225,62</b>
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-39.886,57	-17.363,73
15. Sonstige Steuern		<u>-13.811,18</u>	<u>-13.217,00</u>
<b>16. Jahresüberschuss</b>		<b>1.464.410,83</b>	<b>664.644,89</b>
<b>17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		<b>3.170.342,12</b>	<b>3.020.442,73</b>
<b>18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	2.475.708,14		2.731.107,13
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	39.674,01		65.838,41
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>70.723,82</u>		<u>17.363,73</u>
		2.586.105,97	2.814.309,27
<b>19. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-3.400.371,41		-3.290.575,01
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-62.432,70		-74.132,98
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-149.092,16</u>		<u>-58.146,78</u>
		-3.611.896,27	-3.422.854,77
<b>20. Veränderung der Nettoposition</b>		<b>21.500,00</b>	<b>93.800,00</b>
<b>21. Bilanzgewinn</b>		<b>3.630.462,65</b>	<b>3.170.342,12</b>

**Anhang für das  
Geschäftsjahr 2018**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Angaben zur Bilanz .....</b>	<b>3</b>
2.1	Anlagevermögen .....	3
2.2	Umlaufvermögen .....	4
2.2.1	Vorräte und unfertige Leistungen .....	4
2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	4
2.3	Rechnungsabgrenzungsposten .....	5
2.4	Eigenkapital .....	5
2.5	Sonderposten für Investitionszuschüsse .....	7
2.6	Sonderposten für Studienbeiträge .....	8
2.7	Rückstellungen .....	8
2.8	Verbindlichkeiten .....	9
2.9	Rechnungsabgrenzungsposten .....	9
<b>3</b>	<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....</b>	<b>9</b>
3.1	Umsatzerlöse .....	9
3.2	Bestandsveränderung unfertige Leistungen .....	10
3.3	Sonstige betriebliche Erträge .....	10
3.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	10
3.5	Steuern vom Einkommen und Ertrag .....	11
<b>4</b>	<b>Ergänzende Angaben .....</b>	<b>11</b>
4.1	Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	11
4.2	Ergebnisverwendung .....	12
4.3	Abbildung Trennungsrechnung .....	12
4.4	Anzahl der Beschäftigten (Angaben in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt) .....	13
4.5	Organe .....	14
4.5.1	Präsidium .....	14
4.5.2	Senat .....	14
4.5.3	Hochschulrat .....	14
<b>5</b>	<b>Abschlussprüferhonorar .....</b>	<b>14</b>

## Anlagen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018	1
Soll-Ist-Vergleich	2
Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich, wesentliche Abweichungen und Aussagen zu den Zielen mit Innovationspotenzial	3



KEIN ORIGINAL

## **1 Allgemeine Angaben**

Die Hochschule Hildesheim/Holzminde n/Göttingen - (im Folgenden „HAWK“ oder „Hochschule“ genannt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Hildesheim.

Seit dem 1. Januar 1999 wird die Hochschule gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) als Landesbetrieb im MWK geführt.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Die HAWK hat die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu beachten, um ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BiRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage - Stand 1. Oktober 2010 – Anwendung.

Für die Darstellung der „Betriebe gewerblicher Art“ (BgA) wurde die Abbildung nach der „Einnahme-Überschuss-Rechnung“ (EÜR) entsprechend § 4 (3) EStG gewählt. Entsprechend den steuerrechtlichen Anforderungen wurden BgA ab dem Kalenderjahr 2009 mit Einführung der Trennungsrechnung innerhalb der „wirtschaftlichen Tätigkeit“ für festgelegte Bereiche der HAWK eingerichtet sowie abgebildet. Diese BgA werden gegenüber dem Finanzamt im Jahr 2019 angemeldet.

## **2 Angaben zur Bilanz**

### **2.1 Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliothekssammelbestände zum Festwert bewertet enthalten. Der Festwert wird jährlich neu bewertet und wurde zum Jahresabschluss 2018 per Saldo um TEUR 16 auf TEUR 2.495 verringert. Die geringwertigen Anlagegüter werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

## 2.2 Umlaufvermögen

### 2.2.1 Vorräte und unfertige Leistungen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen Leistungen werden im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit zu Vollkosten bewertet. Die aktivierten Aufwendungen enthalten einen Gemeinkostenzuschlag, der sich wie folgt darstellt:

		2017	2017	2018	2018
Kosten-träger hoheitlich	Dienstleistungen sonstige OE	24,978%	wird nicht gebucht	21,097%	wird nicht gebucht
	Dienstleistungen Fakultäten	44,896%		39,406%	
	Lehre sonstige OE	25,269%		21,385%	
	Lehre Fakultäten	65,761%		56,972%	
	Forschung sonstige OE	30,402%		25,686%	
	Forschung Fakultäten	50,320%		43,995%	
		<b>Summe</b>		<b>Summe</b>	
Kosten-träger hoheitlich, aber steuerlich wirtschaftlich	Dienstleistungen sonstige OE	24,978%	107.803,08 €	21,097%	87.987,77 €
	Dienstleistungen Fakultäten	44,896%	16.751,48 €	39,406%	4.177,57 €
	Lehre sonstige OE	25,269%	0,00 €	21,385%	0,00 €
	Lehre Fakultäten	45,188%	3.389,78 €	39,695%	4.093,89 €
	Forschung sonstige OE	30,402%	0,00 €	25,686%	0,00 €
	Forschung Fakultäten	50,320%	0,00 €	43,995%	0,00 €
		<b>Summe</b>	<b>127.944,34 €</b>	<b>Summe</b>	<b>96.259,23 €</b>
Kosten-träger wirtschaftlich	Dienstleistungen sonstige OE	24,978%	2.209,09 €	21,097%	404,49 €
	Dienstleistungen Fakultäten	44,896%	122.961,07 €	39,406%	88.085,91 €
	Lehre sonstige OE	25,269%	3.389,24 €	21,385%	7.418,91 €
	Lehre Fakultäten	45,188%	0,00 €	39,695%	0,00 €
	Forschung sonstige OE	30,402%	0,00 €	25,686%	0,00 €
	Forschung Fakultäten	50,320%	18.041,79 €	43,995%	26.613,88 €
		<b>Summe</b>	<b>146.601,19 €</b>	<b>Summe</b>	<b>122.523,19 €</b>

### 2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe von TEUR 139 eingestellt und unverändert mit TEUR 116 wertberichtigt. Insbesondere beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen gegen Bedienstete aus Überzahlungen durch das NLBV. Überzahlungen an Bedienstete werden dem Landesbetrieb in Rechnung gestellt. Bis zur Rückzahlung durch den Bediensteten an das NLBV und die daraufhin erfolgende Gutschrift seitens des NLBV weist die Hochschule eine Forderung gegen Bedienstete aus.

### 2.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### 2.4 Eigenkapital

Unter dem Eigenkapital wird eine Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen aufgrund von Ansprüchen aus Urlaubsrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, Gleitzeitüberhängen und Jubiläumszuwendungen.

Für die Altersteilzeitrückstellung wird ab dem Geschäftsjahr 2010 der Nettoposition kein Aktivwert mehr zugeführt. Der zum 31.12.2009 bestehende Wert ist gemäß Bilanzierungsrichtlinie beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

Die Sonderrücklagen enthalten die Ergebnisse abgeschlossener Drittmittelprojekte.

Entwicklung Eigenkapital	Stand 01.01.2018	Erhöhung	Minderung	Stand 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-1.662	0	21	-1.683
Gewinnrücklagen				
Rücklage gemäß § 49 Abs.1 Nr. 2 NHG	3.050	3.401	2.476	3.975
Sonderrücklage ohne Trennungsrechnung				
- hoheitlicher Bereich allgemein	494	34	21	507
- hoheitlicher Bereich Gemeinnützigkeit	9	8	10	7
- wirtschaftlicher Bereich ohne Trennungsrechnung	214	21	10	225
Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich mit Trennungsrechnung	540	149	71	618
Bilanzergebnis	3.170	3.630	3.170	3.630
<b>SUMME EIGENKAPITAL</b>	<b><u>5.815</u></b>	<b><u>7.243</u></b>	<b><u>5.779</u></b>	<b><u>7.279</u></b>

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage (§ 49 I Nr. 2 NHG) wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Fünffährige Entwicklung der allgemeinen Rücklage						
	Stand 01.01.	Einstellung	Entnahme	Stand 31.12.	Bilanz- gewinn	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>2014</b>	2.083	2.535	1.924	2.694	1.318	4.012
<b>2015</b>	2.694	1.437	2.103	2.028	3.428	5.456
<b>2016</b>	2.028	3.599	3.136	2.491	3.020	5.511
<b>2017</b>	2.491	3.290	2.731	3.050	3.170	6.220
<b>2018</b>	3.050	3.401	2.476	3.975	3.630	7.605

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden aus der Allgemeinen Rücklage Mittel in Höhe von TEUR 2.476 verbraucht und TEUR 3.401 eingestellt. Die Einstellung setzt sich zusammen aus dem Bilanzergebnis 2017 mit TEUR 3.170 sowie der Einstellung von TEUR 231 aus der Entlastung von Haushaltsmitteln bedingt durch die Trennungsrechnung im wirtschaftlichen Bereich in 2018. Ab 2019 stehen somit TEUR 7.605 aus der Allgemeinen Rücklage zur Verfügung.

Die fünfjährige Altersstruktur der Allgemeinen Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

davon aus	Alterszusammensetzung der Allgemeinen Rücklage zum jeweiligen Abschlussstichtag				
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	ab 01.01.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2013 Bilanzgewinn	591				
2014 Bilanzgewinn	1.318				
2015 Overhead und Landespersonal	119				
2015 Bilanzgewinn		2.320			
2016 Overhead und Landespersonal		171			
2016 Bilanzgewinn			3.020	544	544
2017 Overhead und Landespersonal			30	30	30
2017 Bilanzgewinn				3.170	3.170
2018 Overhead und Landespersonal				231	231
2018 Bilanzgewinn					3.630
<b>Summe</b>	<b>2.028</b>	<b>2.491</b>	<b>3.050</b>	<b>3.975</b>	<b>7.605</b>

Der Verbrauch der Allgemeinen Rücklage wurde aus folgenden Jahren finanziert:

#### Jahrgang 2017

Das Bilanz-Ergebnis 2017 mit TEUR 3.170 wird zuzüglich der für 2018 zu ermittelnden Entlastung von Haushaltsmitteln bedingt durch die Trennungsrechnung im wirtschaftlichen Bereich in die Allgemeine Rücklage 2018 entsprechend dem Genehmigungserlass vom 24.01.2019 eingestellt.

Die Allgemeine Gewinnrücklage gemäß § 49 I Nr. 2 NHG beträgt am 31.12.2018 TEUR 3.975. Nach Einstellung des Bilanzergebnisses für 2018 in Höhe von TEUR 3.630 stehen 2019 insgesamt TEUR 7.605 zuzüglich der für 2019 zu ermittelnden Haushaltsmittel für den wirtschaftlichen Bereich zur Verfügung.

Die Allgemeine Gewinnrücklage soll wie folgt verwendet werden:

- a) TEUR 1.622 für Zentrale Einrichtungen
  - davon: TEUR 776 für IT
  - TEUR 387 für Forschung und Transfer

- b) TEUR 2.972 für Fakultäten  
davon: TEUR 550 Fakultät Bauen und Erhalten  
TEUR 323 Fakultät Gestaltung  
TEUR 777 Fakultät Naturwissenschaft und Technik  
TEUR 449 Fakultät Ressourcenmanagement  
TEUR 544 Fakultät Soziale Arbeit  
TEUR 329 Fakultät Management, Soziale Arbeit und Bauen
- c) TEUR 3.011 für Baumaßnahmen

Baumaßnahmen		2019	2020	2021
Hildesheim	GEB Mech. Schließung Technikräume	7		
	HIA Kältemaschine Server	80		
	HIWA Einbruchmeldeanlage Campus	105		
	HIWD Absaugarme Werk	97		
	HIB Sanierung Außenfassade Hohnsen 1	10		
	HIW Campus Mängelbeseitigung HOP	11		
	HI Schadstoffuntersuchung Campus Hohnsen	100		
	HIA Goschentor Drainage	130		
	HIB Oberflächengestaltung Kanalsanierung			206
	HIL Ersatzunterbringung Kaiserstraße 19		220	220
	Verfügbar	64		
Holzminden	HOA Brandschutz Haarmannplatz 1	63		
	HOA Erneuerung Trinkwasserleitung	11		
	HOD Schadstoffsanierung Hafendamm	45		
	HOA Fenstersanierung Haarmannplatz	78		
	HO Aufschaltung Brandmeldeanlage	40		
	HOL Erneuerung Gebäudeautomation	200		
	HOA Fenstersanierung Haarmannplatz	284		
Göttingen	GÖK Sanierung Wasserschaden	16		
	GÖJ Baul. Herrichtung Alva-Myrdal-Weg	31		
	GÖ Erneuerung Gebäudeautom. Gö/Hol	90		
	GÖI EFRE Forschungsbau		608	
	GÖI Parkplatz von Ossietzky Straße 99	100		
	GÖM Lüftung Rudolf-Diesel-Str.	195		

## 2.5 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse für Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Auflösungen erfolgen in Höhe der Abschreibungen bzw. Abgänge sowie im Rahmen der Anpassung des Festwertes Bibliotheksgrundbestand. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 2.1 „Anlagevermögen“ dieser Anlage.

## **2.6 Sonderposten für Studienbeiträge**

Im Sonderposten Studienbeiträge sind die Restmittel der nicht verbrauchten Studienbeiträge mit TEUR 3.835 (Vj. TEUR 4.133) enthalten.

Der Sonderposten Studienbeiträge soll weiterhin wie folgt genutzt werden:

- Standort Göttingen  
TEUR 2.800 Neubau Hörsaal für die Fakultät Ressourcenmanagement
- Standort Hildesheim  
TEUR 1.000 Gebäude Hohnsen 1 als Teilfinanzierung zur Herrichtung für Lehre und Forschung

## **2.7 Rückstellungen**

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst worden.

Eine Rückstellung für Altersteilzeit wurde nicht mehr eingestellt, da die letzten Beschäftigten aus der Altersteilzeit in 2018 ausgeschieden sind.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden.

Die HAWK hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf eine Passivierung verzichtet.

Es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der HAWK zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die vom Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf TEUR 18.546. Das Sanierungsgeld wird seit 2016 nicht mehr erhoben.

Zusammengefasst haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>190</b>
Verpflichtung aus Restur- laub	1.233	1.233	0	1.307	1.307
Gleitzeitüberhänge	113	113	0	118	118
Jubiläumszuwendungen	23	2	0	3	24
Prozesskosten	2	0	1	3	4
Altersteilzeit	58	58	0	0	0
<b>Rückstellungen für Personal</b>	<b>1.429</b>	<b>1.406</b>	<b>1</b>	<b>1.431</b>	<b>1.453</b>
Jahresabschluss	27	27	0	27	27
Ungewisse Verbindlich- keiten	624	611	13	86	86
Baunebenkosten	150	0	0	19	169
Rückbauverpflichtungen	21	0	0	0	21
Archivierung	29	0	0	3	32
<b>Übrige Rückstellungen</b>	<b>851</b>	<b>638</b>	<b>13</b>	<b>135</b>	<b>335</b>
	<b><u>2.430</u></b>	<b><u>2.044</u></b>	<b><u>14</u></b>	<b><u>1.606</u></b>	<b><u>1.978</u></b>

Bei der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten handelt es sich maßgeblich um eine erwartete Rückzahlung an die Stadt Hildesheim wegen zu hohem Betriebskostenzuschuss für die HAWK-Krippe.

Bei der Rückstellung für Baunebenkosten handelt es sich um erbrachte Leistungen des Staatlichen Baumanagements, die bisher noch nicht abgerechnet wurden.

## 2.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

## 2.9 Rechnungsabgrenzungsposten

Zahlungseingänge für Leistungen der HAWK im Folgejahr wurden in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die auf eine bestimmte Zeit danach entfallen, als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

## 3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### 3.1 Umsatzerlöse

Die Erträge für Aufträge Dritter sind im Berichtsjahr um TEUR 203 gesunken, während die Erträge für Weiterbildung um TEUR 97 gestiegen sind. Dies ist maßgeblich durch die Um-



gliederung in Höhe von TEUR 120 der nicht steuerpflichtigen Erlöse aus Erwachsenenbildung aus der Gruppe 4. a) Erträge für Aufwendungen Dritter in die Gruppe 4. b) Erträge für Weiterbildung bedingt.

### **3.2 Bestandsveränderung unfertige Leistungen**

Der Bestandserhöhung von TEUR 129 im Vorjahr folgt im Berichtsjahr eine weitere Bestandserhöhung der unfertigen Leistungen von TEUR 111. Hier ist die Hochschule mit Aufwendungen für Projekte in Vorleistung getreten, die noch abgerechnet werden.

### **3.3 Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten mit TEUR 3.889 (i. Vj. TEUR 3.729) im Wesentlichen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Ausgleich der Abschreibungen und Abgänge des Anlagevermögens sowie die Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge mit TEUR 298 (i. Vj. TEUR 751).

Die periodenfremden Erträge beinhalten maßgeblich Erstattungen aus Nebenkostenabrechnungen.

Bereinigt um die Sonderposten für Investitionen und Studienbeiträge haben die Sonstigen betrieblichen Erträge TEUR 423 (i. Vj. TEUR 1.350) betragen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Spenden für Stipendien mit TEUR 180 (i. Vj. TEUR 140), Spenden, Ausschüttungen von Stiftungen und Schenkungen mit TEUR 151 (i. Vj. TEUR 202).

### **3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 6.302 (i. Vj. TEUR 6.243) die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Es sind in dieser Position Nutzungsentgelte für die Landesgebäude mit TEUR 4.019 (i. Vj. TEUR 3.940) und Mieten für Diensträume sowie Dienstgebäude mit TEUR 640 (i. Vj. TEUR 638) enthalten.

Für die Bewirtschaftung und bauliche Erhaltung der Gebäude sowie für Energie, Frischwasser, Abwasser und Entsorgung entstanden insgesamt Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.881 (i. Vj. TEUR 4.995). Davon wurden für bauliche Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäude TEUR 1.897 (i. Vj. TEUR 2.243) aufgewendet, u. a. finanziert aus Mitteln der Bauunterhaltung mit TEUR 423 sowie Finanzmitteln für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) und weiteren Sondermitteln.

In den Sonderposten für Investitionen und geringwertige Wirtschaftsgüter wurden TEUR 2.289 (i. Vj. TEUR 3.531) eingestellt. Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens haben sich Verluste unter TEUR 38 (Vorjahr TEUR 0,1) ergeben. Darüber hinaus wurden Forderungen in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1) als uneinbringlich abgeschrieben.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
	TEUR	TEUR
Periodenfremde Sach- und Personalaufwendungen	176	183
davon		
- Personalaufwand Beamte	-1	9
- Personalaufwand Beschäftigte	56	42
- Sachaufwand	121	132

### 3.5 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Körperschaftsteuerrückstellung wurden TEUR 21 (i. Vj. TEUR 9) für in 2018 erzielte Gewinne aus den Projekten des wirtschaftlichen Bereichs zugeführt. Darüber hinaus wurde eine Gewerbesteuerückstellung in Höhe von TEUR 19 (i. Vj. TEUR 8) gebildet.

## 4 Ergänzende Angaben

### 4.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die gemäß § 285 Nr. 3a HGB für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, stellen sich wie folgt dar:

<b>Verpflichtungen aus:</b>	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>davon: bis 1 Jahr TEUR</b>	<b>davon: über 1 Jahr TEUR</b>
Mietverträge für Geschäftsräume (ohne Betriebskosten)	4.654	635	4.019
Leasingverträge	18	18	0
Wartungsverträge	367	367	0

Die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume enthalten derzeit Verpflichtungen von jährlich TEUR 4.019 gegenüber dem Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL), Landesliegenschaftsfonds. Dieser Betrag ist in der Zuweisung für laufende Zwecke gemäß Wirtschaftsplan veranschlagt und wird jährlich abgerufen.

#### 4.2 Ergebnisverwendung

Positionen	2018 TEUR
Jahresergebnis	1.464
Bilanzergebnisvortrag	3.170
Entnahme Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	2.476
Entnahme Sonderrücklage hoheitlicher Bereich	39
Entnahme Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich Trennungsrechnung	71
Einstellung Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-3.400
Einstellung Sonderrücklage hoheitlicher Bereich	-62
Einstellung Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich Trennungsrechnung	-149
Veränderung der Nettoposition	21
<b>Bilanzgewinn</b>	<b><u>3.630</u></b>

#### 4.3 Abbildung Trennungsrechnung

Der wirtschaftliche Bereich zum hoheitlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	HAWK gesamt	Trennungsrechnung			
		hoheitlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
Erträge	65.395.763,43	64.596.976,74	98,8%	798.786,69	1,2%
Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse	110.809,82	-3.248,85	-2,9%	114.058,67	102,9%
Aufwendungen/Kosten	-65.601.799,16	-64.807.208,81	98,8%	-794.590,35	1,2%
Zinsen und ähnliche Erträge	17,93	17,93	100,0%	0,00	0,0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-230,48	-230,38	100,0%	-0,10	0,0%
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor SoPo</b>	<b>-95.438,46</b>	<b>-213.693,37</b>	<b>223,9%</b>	<b>118.254,91</b>	<b>-123,9%</b>
SoPo-Auflösung	3.888.847,14	3.888.847,14	100,0%	0,00	0,0%
SoPo-Einstellung	-2.289.111,28	-2.289.111,28	100,0%	0,00	0,0%
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag incl. SoPo</b>	<b>1.504.297,40</b>	<b>1.386.042,49</b>	<b>92,1%</b>	<b>118.254,91</b>	<b>7,9%</b>
Übertragung von Projektüberschüssen		0,00	-	0,00	-
Gewinn/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	3.170.342,12	3.170.342,12	100,0%		0,0%
Steuern	-39.886,57	0,00	0,0%	-39.886,57	100,0%
Entnahme Sonderrücklage	110.397,83	39.674,01	35,9%	70.723,82	64,1%
Entnahme Allg. Gewinnrücklagen	2.475.708,14	2.475.708,14	100,0%		0,0%
Einstellung Sonderrücklage	-211.524,86	-62.432,70	29,5%	-149.092,16	70,5%
Einstellung Allg. Gewinnrücklagen	-3.400.371,41	-3.400.371,41	100,0%		0,0%
Veränderung der Nettoposition	21.500,00	21.500,00	100,0%		0,0%
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>3.630.462,65</b>	<b>3.630.462,65</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>

Der wirtschaftliche Bereich setzt sich folgendermaßen zusammen:

	wirtschaftlicher Bereich	davon:		
		Lehre	Forschung	sonstige Dienstleistungen
Erträge	798.786,69	98.877,00	44.021,75	655.887,94
Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse	114.058,67	-14.688,92	105.878,61	22.868,98
Aufwendungen/Kosten	-794.590,35	-79.632,98	142.493,68	-572.463,69
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,10	0,00	0,00	-0,10
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor SoPo</b>	<b>118.254,91</b>	<b>4.555,10</b>	<b>7.406,68</b>	<b>106.293,13</b>
SoPo-Auflösung	0,00	0,00	0,00	0,00
SoPo-Einstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag incl. SoPo</b>	<b>118.254,91</b>	<b>4.555,10</b>	<b>7.406,68</b>	<b>106.293,13</b>
Übertragung von Projektüberschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinn/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				
Steuer	-39.886,57		-39.886,57	
Entnahme Sonderrücklage	70.723,82		39.886,57	
		2.187,27	7.517,43	21.132,55
Entnahme Allg. Gewinnrücklagen				
Einstellung Sonderrücklage	-149.092,16	-6.742,37	-14.924,11	-127.425,68
Einstellung Allg. Gewinnrücklagen				
Veränderung der Nettoposition				
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	

#### 4.4 Anzahl der Beschäftigten (Angaben in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt)

Personal	2017	2018
Beamte	162	161
Beschäftigte	376	400
Auszubildende	6	8
	<b>544</b>	<b>569</b>

Davon waren 2018 in Elternzeit 5,5 Vollzeitäquivalente.

## 4.5 Organe

### 4.5.1 Präsidium

- Herr Dr. Marc Hudy, seit 01.12.2017 Präsident und bis 30.11.2018 Hauptberuflicher Vizepräsident mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt
- Herr Martin Böhnke, seit 01.12.2018 Hauptberuflicher Vizepräsident
- Herr Prof. apl. Prof. Dr. Wolfgang Viöl, nebenberuflicher Vizepräsident
- Herr Prof. Dr. Dieter Grommas, nebenberuflicher Vizepräsident (bis 22.05.2018)
- Herr Prof. Dr. Thomas Nern, nebenberuflicher Vizepräsident (ab 23.05.2018)

Die Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder für 2018 belaufen sich auf TEUR 368.

### 4.5.2 Senat

Mitglieder des Senats sind

- 10 Professoren und Professorinnen,
- 3 Studierende,
- 3 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie
- 3 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Technik und Verwaltung.

### 4.5.3 Hochschulrat

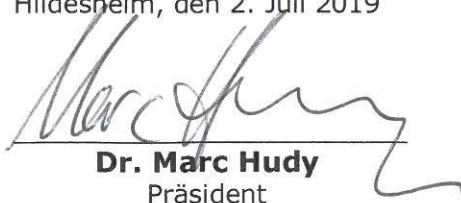
Der Hochschulrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen.

- **Birgit Clamor**  
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover
- **Prof. Dr. Eva-Maria Neher**  
Geschäftsführende Direktorin XLAB Göttingen - Göttinger Experimentallabor für junge Leute e.V.
- **Prof. Dr. Karl-Josef Schalz**  
Vertreter des HAWK-Senates  
Fakultät Naturwissenschaften und Technik, Göttingen
- **Barbara Wiedemann**  
Vorsitzende Geschäftsführerin WIEDEMANN Haustechnik Anlagenbau GmbH & Co. KG, Sarstedt
- **Dr. med. Matthias Wilkening**  
Geschäftsführer Klinikum Warendorff GmbH, Sehnde OT Ilten
- **Prof. Dr. Rainer Zech**  
Geschäftsführer ArtSet Forschung, Bildung und Beratung GmbH, Hannover
- **Prof. Dr. Regine Schulz**  
Geschäftsführende Direktorin Roemer-Pelizaeus Museum, Hildesheim

## 5 Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt TEUR 23 (netto) und entfällt ausschließlich auf die Abschlussprüfung.

Hildesheim, den 2. Juli 2019

  
**Dr. Marc Hudy**  
Präsident

  
**Martin Böhnke**  
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2018 EUR
	Wert 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.117.005,52	104.651,14	5.964,28	0,00	1.215.692,38
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Technische Anlagen und Maschinen	38.464.621,53	1.286.036,61	329.947,75	231.816,65	39.652.527,04
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.135.221,99	882.880,54	725.759,28	1.717,06	15.294.060,31
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	233.533,71	15.542,99	0,00	-233.533,71	15.542,99
	<u>53.833.377,23</u>	<u>2.184.460,14</u>	<u>1.055.707,03</u>	<u>0,00</u>	<u>54.962.130,34</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>54.955.382,75</u>	<u>2.289.111,28</u>	<u>1.061.671,31</u>	<u>0,00</u>	<u>56.182.822,72</u>

Anlage 1 zum Anhang

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<u>1.032.549,12</u>	<u>72.235,47</u>	<u>5.964,28</u>	<u>1.098.820,31</u>	<u>116.872,07</u>	<u>84.456,40</u>
30.783.135,31	2.370.018,83	327.943,46	32.825.210,68	6.827.316,36	7.681.486,22
8.902.730,29	1.392.201,96	673.372,69	9.621.559,56	5.672.500,75	6.232.491,70
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.542,99</u>	<u>233.533,71</u>
<u>39.685.865,60</u>	<u>3.762.220,79</u>	<u>1.001.316,15</u>	<u>42.446.770,24</u>	<u>12.515.360,10</u>	<u>14.147.511,63</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
<u><u>40.718.414,72</u></u>	<u><u>3.834.456,26</u></u>	<u><u>1.007.280,43</u></u>	<u><u>43.545.590,55</u></u>	<u><u>12.637.232,17</u></u>	<u><u>14.236.968,03</u></u>

KEIN ORIGINAL

## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Ist 2018 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	49.930.000	50.299.754	369.754
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.800.000	6.633.356	-2.166.644
c) von anderen Zuschussgebern	3.400.000	5.305.713	1.905.713
Zwischensumme 1.:	62.130.000	62.238.823	108.823
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	334.000	307.900	-26.100
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.700.000	230.996	-1.469.004
c) von anderen Zuschussgebern	1.200.000	101.655	-1.098.345
Zwischensumme 2.:	3.234.000	640.551	-2.593.449
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	67.000	165.000	98.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	569.307	69.307
b) Erträge für Weiterbildung	110.000	236.704	126.704
c) Übrige Entgelte	0	815.395	815.395
Zwischensumme 4.:	610.000	1.621.406	1.011.406
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	110.810	110.810
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	126.000	180.450	54.450
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	151.462	-48.538
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.600.000	4.286.918	-2.313.082
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.500.000	3.833.238	333.238
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.150.000	297.979	-1.852.021
Zwischensumme 7.:	6.926.000	4.618.830	-2.307.170
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	850.000	711.543	-138.457
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	550.000	526.228	-23.772
Zwischensumme 8.:	1.400.000	1.237.771	-162.229
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	30.106.000	34.205.250	4.099.250
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.500.000	9.739.170	1.239.170
(davon: für Altersversorgung)	4.450.000	3.366.580	-1.083.420
Zwischensumme 9.:	38.606.000	43.944.420	5.338.420
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.500.000	3.834.456	334.456



## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Ist 2018 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.200.000	3.600.257	-8.599.743
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.500.000	1.281.002	-218.998
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	2.053.187	253.187
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.200.000	6.301.961	1.101.961
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.400.000	1.474.197	74.197
f) Betreuung von Studierenden	1.200.000	1.219.647	19.647
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.604.000	2.930.201	-2.673.799
<i>(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für         Investitionszuschüsse)</i>	<i>4.904.000</i>	<i>2.289.111</i>	<i>-2.614.889</i>
Zwischensumme 11.:	28.904.000	18.860.452	-10.043.548
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	18	18
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	230	-2.770
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.000	39.887	14.887
17. Ergebnis nach Steuern	529.000	1.478.222	949.222
18. Sonstige Steuern	15.000	13.811	-1.189
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	514.000	1.464.411	950.411
20. Gewinn-/Verlustvortrag	4.280.000	3.170.342	-1.109.658
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.000.000	2.586.106	586.106
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.600.000	3.611.896	5.211.896
23. Veränderung der Nettoposition	0	21.500	21.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	5.194.000	3.630.463	-1.563.537

**Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich - Wesentliche Abweichungen –  
und Aussagen zu dem Berufungspool**

In 2018 hat die HAWK TEUR 298 für Berufungen verausgabt. Davon sind TEUR 234 für Sachmittel und TEUR 64 für Personalausgaben angefallen.

**Zu Punkt 1.b)**

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln.

Geplant = TEUR 8.800, IST = TEUR 6.633.

Es wurden weniger Erträge von TEUR 2.167 erzielt als zum Zeitpunkt der Planung angenommen.

**Zu Punkt 1.c)**

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen von anderen Zuschussgebern.

Geplant = TEUR 3.400, IST = TEUR 5.305.

Es wurden in Höhe von TEUR 1.905 mehr Projektmittel genehmigt als zum Zeitpunkt der Planung angenommen.

**Zu Punkt 2.b)**

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln.

Geplant = TEUR 1.700, IST = TEUR 230.

Die Abweichung in Höhe von TEUR 1.470 resultiert im Wesentlichen durch die Verzögerung des Projektes „Kanalsanierung Hohnsen 1“.

**Zu Punkt 2.c)**

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen von anderen Zuschussgebern.

Geplant = TEUR 1.200, IST = TEUR 101.

Die Abweichung in Höhe von TEUR 1.099 resultiert im Wesentlichen aus der Verzögerung der Baumaßnahme „Forschungsneubau“.

**Zu Punkt 3.b)**

Erträge aus Langzeitstudiengebühren

Geplant = TEUR 67, IST = TEUR 165.

Anpassung durch MWK nach Berechnung.

**Zu Punkt 4.b)**

Erträge für Weiterbildung

Geplant = TEUR 110, IST = TEUR 236.

Die Erträge für Weiterbildung konnten auch in 2018 weiterhin um TEUR 126 gesteigert werden.

**Zu Punkt 4.c)**

Übrige Entgelte

Geplant = TEUR 0, IST = TEUR 815.

Der Planwert ist aufgrund der Umsetzung des BilRUG und die damit verbundenen Umgliederungen von Ertragskonten -von Punkt 7.c) „Andere sonstige betriebliche Erträge“- nicht mit dem Ist vergleichbar. Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung der Umsatzdefinition sind dieser Position in der Gewinn- und Verlustrechnung erstmals Konten zugeordnet. Zum Zeitpunkt der Planung waren diese Änderungen noch nicht umgesetzt, daher auch der Planwert mit einem Betrag von Null.

## Anlage 3 zum Anhang

### **Zu Punkt 5)**

Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Geplant = TEUR 0, IST = TEUR 110.

Durch die Anzahl der nicht in 2018 abzuschließenden Projekte wurde im Vergleich zu 2017 der Bestand an unfertigen Leistungen um TEUR 110 erhöht.

### **Zu Punkt 7.a)**

Erträge aus Stipendien

Geplant = TEUR 126, IST = TEUR 180.

In 2018 konnten weiterhin durch eine stetige und sehr erfolgreiche Akquise die Einnahmen aus dem privaten Sektor für das Deutschlandstipendium weiterhin gesteigert werden. Sie lagen TEUR 54 höher als angenommen.

### **Zu Punkt 7.b)**

Erträge aus Spenden und Sponsoring

Geplant = TEUR 200, IST = 151.

Die geplanten Erträge in diesem Bereich konnten mit einer Abweichung von TEUR 49 nicht erzielt werden.

### **Zu Punkt 7.c)**

Andere sonstige betriebliche Erträge

Der Planwert ist aufgrund der Umsetzung des BilRUG und die damit verbundenen Umgliederungen von Ertragskonten -nach Punkt 4.c) „Übrige Entgelte“- nicht mit dem Ist vergleichbar.

Davon-Vermerk „Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge“

Geplant = TEUR 2.150, IST = TEUR 297.

Es wurden TEUR 1.853 weniger in Anspruch genommen als geplant, durch die weitere Verzögerung von Baumaßnahmen.

### **Zu Punkt 11.a)**

Bewirtschaftung der Gebäude

Geplant = TEUR 12.200, IST = 3.600.

Im Wesentlichen begründet sich die Abweichung von TEUR 8.600 durch die Verzögerung in der Umsetzung von geplanten Baumaßnahmen u. a. korrespondierend zu Punkt 2.b) Kanalsanierung, Errichtung des Neubaus Hörsaal der Fakultät R und Sanierung des Bühls 20.

### **Zu Punkt 11.d)**

Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Geplant = TEUR 5.200, IST = 6.301.

Die Abweichung in Höhe von TEUR 1.101 begründet sich im Wesentlichen durch die weitere Umsetzung der Einführung des Campusmanagement-Systems „HISinOne“ und den dazugehörigen Supportkosten sowie die Umsetzung des Projektes „Relaunch Websites“.

### **Zu Punkt 11.g)**

Andere sonstige Aufwendungen

Geplant = TEUR 5.604, Ist = TEUR 2.930.

Bereinigt um den Sonderposten waren sonstige Aufwendungen von TEUR 700 geplant und TEUR 641 wurden aufgewendet, d.h. die Planung wurde um TEUR 59 unterschritten. In diesem Bereich sind die Aufwendungen nicht in der geplanten Höhe entstanden.

Die Einstellung in den Sonderposten für Investitionen war mit TEUR 4.904 geplant, TEUR 2.289 wurden eingestellt. Die um TEUR 2.615 geringere Summe der Anlagenzugänge resultiert im Wesentlichen aus der Verzögerung von Baumaßnahmen.

**Zu Punkt 15)**

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Geplant = TEUR 3, IST = TEUR 0.

Die hier geplanten Aufwendungen sind in dieser Höhe nicht entstanden.

**Zu Punkt 16)**

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Geplant = TEUR 25, IST = TEUR 39.

Durch eine höhere Anzahl an abgeschlossenen Projekten haben sich die Aufwendungen im Bereich der Ertragssteuer um TEUR 14 erhöht.

**Zu Punkt 21)**

Entnahmen aus Gewinnrücklagen

Geplant = TEUR 2.000, IST = TEUR 2.586

Es konnten mehr Projekte aus der allgemeinen Rücklage realisiert werden als zum Zeitpunkt der Planung angenommen.

**Zu Punkt 22)**

Einstellung in Gewinnrücklagen

Geplant = TEUR 1.600, IST = TEUR 3.611.

Durch einen positiveren Jahresüberschuss als geplant konnte ein höherer Betrag von TEUR 2.011 in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

**HAWK**

HOCHSCHULE  
FÜR ANGEWANDTE  
WISSENSCHAFT  
UND KUNST

Hildesheim  
Holzminden  
Göttingen

University of  
Applied Sciences  
and Arts

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

## Inhalt

<b>1</b>	<b>AUFGABEN UND RAHMENBEDINGUNGEN DER HOCHSCHULE .....</b>	<b>3</b>
1.1	ORGANISATION DER HAWK.....	3
1.2	STUDIENANGEBOT UND MEHRJÄHRIGE ENTWICKLUNGSPLANUNG .....	3
1.2.1	Auslastung des Lehrangebotes sowie Studierendenstand.....	4
1.2.2	Entwicklung der Studierendenzahlen .....	5
1.3	AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE.....	5
1.4	INTERNATIONALISIERUNG / INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN.....	7
1.4.1	Auslandsaufenthalte in Studium, Praktikum und Lehre (Outgoing / Incoming mobility) .....	8
1.4.2	Hochschulinterne Förderung der Internationalisierung .....	9
1.5	FORSCHUNG UND DRITTMITTEL .....	9
1.5.1	Büro für Forschung und Transfer .....	9
1.5.2	Patente.....	10
1.5.3	Deutschlandstipendium .....	10
1.5.4	Entrepreneurship .....	10
1.6	BERUFUNGSPool GEMÄß § 2 (7) HOCHSCHULENTWICKLUNGSVERTRAG.....	11
1.7	PERSONAL UND ORGANISATION .....	11
<b>2</b>	<b>ANALYSE DES VERLAUFS DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE.....</b>	<b>12</b>
2.1	ERTRAGSLAGE DER HOCHSCHULE .....	12
2.2	VERMÖGENSLAGE DER HOCHSCHULE .....	13
2.3	FINANZLAGE DER HOCHSCHULE.....	13
2.4	AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN .....	15
2.5	VERWENDUNG DER STUDIENBEITRÄGE .....	15
2.6	VERWENDUNG DER STUDIENQUALITÄTSMITTEL .....	17
<b>3</b>	<b>PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT .....</b>	<b>18</b>
3.1	PROGNOSEBERICHT.....	18
3.2	CHANCENBERICHT .....	19
3.3	RISIKOBERICHT .....	20
<b>4</b>	<b>VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES .....</b>	<b>20</b>

---

## **1 Aufgaben und Rahmenbedingungen der Hochschule**

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen - (im Folgenden „HAWK“ oder „Hochschule“ genannt), ist gemäß § 15 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung und gemäß § 47 NHG als Hochschule in der Trägerschaft des Staates zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen.

Die HAWK wird im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) nach § 49 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Die Aufgaben der Hochschule ergeben sich aus § 3 NHG. Die Rechts- und Fachaufsicht über die Hochschule obliegt dem MWK.

### **1.1 Organisation der HAWK**

Seit dem 1. Januar 1999 wird die HAWK gemäß § 49 NHG i. V. mit § 26 Abs. 1 LHO nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit Hilfe der kaufmännischen Doppelten Buchführung betrieben. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sind sinngemäß anzuwenden. Die zentralen Organe der HAWK sind das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Die zentrale Verwaltung der HAWK hat ihren Sitz in Hildesheim.

Die Studienorte befinden sich in Hildesheim, Holzminden und Göttingen. Die Einrichtungen der HAWK sind zum 31. Dezember 2018 an diesen drei Standorten untergebracht; Hildesheim in 13 Landesgebäuden und 4 Anmietungen, Holzminden in 6 Landesgebäuden (1 abgängig) und 1 Anmietung und Göttingen in 9 Landesgebäuden und 4 Anmietungen, zusammen in 37 Gebäuden (davon 28 Landesgebäude) auf insgesamt rd. 49.547 qm Nutzflächen 1-6. Davon sind per 31. Dezember 2018 am Standort Hildesheim 3.039 qm, am Standort Holzminden 180 qm und am Standort Göttingen 2.327 qm Nutzfläche 1-6 von Dritten angemietet.

### **1.2 Studienangebot und mehrjährige Entwicklungsplanung**

Die Hochschule bietet in 26 Bachelor- und 16 Master-Studiengängen an sechs Fakultäten ein breitgefächertes Studienangebot an. Die Entwicklung der Hochschule ist geprägt durch Qualität, Praxisnähe und Innovation. In den 26 Bachelor-Studiengängen sind drei Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaft und Technik des Praxisverbundnetzwerkes enthalten.

Der interdisziplinäre Ansatz wird konsequent ausgebaut und eine internationale Ausrichtung verfolgt. Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass durch die regionale Vernetzung an den Studienorten und durch eine hohe Anzahl von Kooperationsprojekten frühzeitig Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern geknüpft werden können. Zur Sicherung der Qualität werden Lehre, Studium und Forschung an der HAWK regelmäßig sowohl intern als auch extern evaluiert.

Für folgende 18 Studiengänge gelten Zulassungsbeschränkungen:

Standort Hildesheim
Bachelor-Studiengang Gestaltung
Master-Studiengang Gestaltung
Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik
Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit
Master-Studiengang Soziale Arbeit in internationalen und interkulturellen Kontexten
Standort Holzminden
Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit
Bachelor-Studiengang Immobilienwirtschaft u. -management
Master-Studiengang Immobilienwirtschaft
Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft (berufsbegleitend), ab 2018/19 zulassungsfrei
Standort Göttingen
Bachelor-Studiengang Arboristik
Bachelor-Studiengang Forstwirtschaft
Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Master-Studiengang Nachhaltige Rohstoffe und erneuerbare Energien
Master-Studiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung
Master-Studiengang Urbanes Baum- und Waldmanagement
Bachelor-Studiengang Medizingenieurwesen
Bachelor-Studiengang Therapiewissenschaften (dual)
Bachelor-Studiengang Pflege (dual)

### 1.2.1 Auslastung des Lehrangebotes sowie Studierendenstand

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten hat die Hochschule im Wintersemester 2018/2019 und Sommersemester 2019 zusammen 1.229 Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen und 964 Studienplätze in zulassungsfreien Studiengängen, insgesamt also 2.193 Studienplätze, angeboten. Hierfür waren 5.112 Bewerbungen eingegangen.

Zum Wintersemester 2018/2019 haben sich 1.512 Studienanfänger immatrikuliert, davon 757 weibliche und 755 männliche Studierende. Für das Sommersemester 2019 haben sich 392 Studienanfänger immatrikuliert, davon 234 weibliche und 158 männliche Studierende. Insgesamt haben sich für den Studienzeitraum 1.904 Studienanfänger immatrikuliert, davon 991 weibliche und 913 männliche.



Die Auslastungsgrade für das Studienjahr WS 2018/2019 und SoSe 2019 stellen sich wie folgt dar:

Auslastung Studienjahr 2018/19					
Fakultät (Standort)	Kapazität	Studienanfänger WS 2018	Studienanfänger SoSe 2019	Studienanfänger Gesamt	Auslastung <i>prozentual</i>
B (Hi)	371	319	22	341	92
S (Hi)	499	260	181	441	88
G (Hi)	238	119	119	238	100
M (Ho)	446	361	24	385	86
N (Gö)	349	231	22	253	72
R (Gö)	290	222	24	246	85
GESAMT	2193	1512	392	1904	87

## 1.2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Anzahl der Studierenden laut amtl. Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

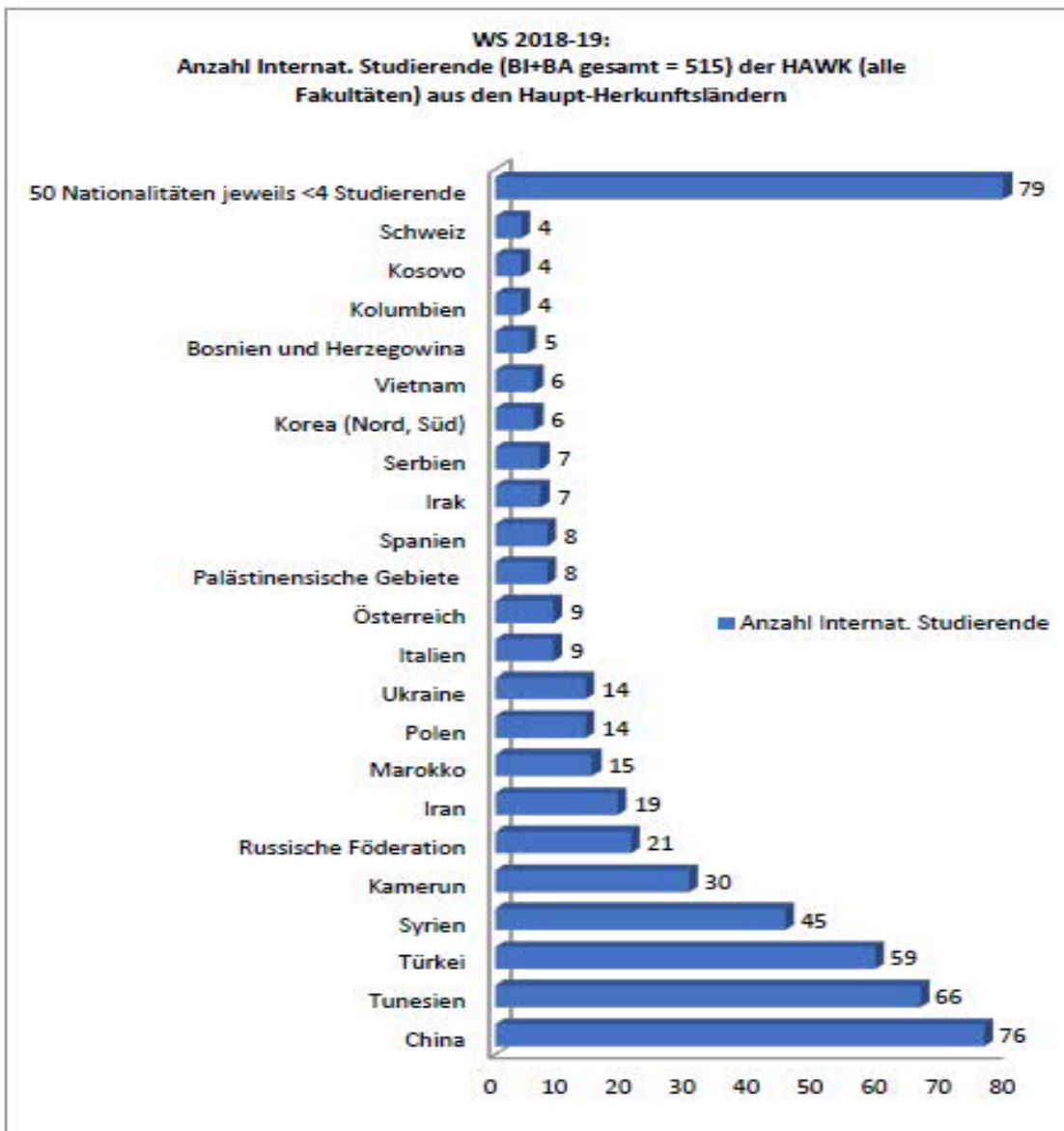
Entwicklung der Studierendenzahlen lt. Hochschulstatistik					
Semester	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19
Studierende	5580	5780	5902	6015	6147*
davon in					
Hildesheim	2853	3008	3036	3035	3144
Holzminen	1248	1298	1309	1322	1247
Göttingen	1479	1474	1557	1658	1756

\*Kleine Hochschulstatistik

## 1.3 Ausländische Studierende

Im Wintersemester 2018/19 studierten an der HAWK 515 ausländische Studierende (= 8,4 % aller Studierenden) aus 72 Ländern, davon 364 Bildungsausländer (BA) und 151 Bildungsinländer (BI). Damit ist die Gesamt-Ausländerquote der HAWK gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichgeblieben, bei einem etwas höheren Bildungsausländer-Anteil und leicht verringerter Bildungsinländer-Quote.

54 % aller Ausländer kamen aus fünf Nationen: VR China (15 %), Tunesien (13%), Türkei (11 %), Syrien (9 %) und Kamerun (6 %). Der verbleibende Anteil verteilte sich auf 50 Nationalitäten mit jeweils drei oder weniger Studierenden. Die Anzahl je Nationalität kann der angefügten Graphik entnommen werden.



Unter den Bildungsausländern überwiegen auch weiterhin die Chinesen, gefolgt von Studierenden aus Tunesien, Syrien und Kamerun. Unter den Nationalitäten der Bildungsinländer rangiert die Türkei an erster Stelle, mit deutlichem Abstand gefolgt von der Russischen Föderation, der Ukraine und Polen.

Die Verteilung der ausländischen Studierenden an den Hochschul-Standorten stellt sich wie folgt dar:

Hochschul-Standort	Anzahl der eingeschriebenen Studierenden im WS 2018/2019 (ohne Beurlaubte)	davon Anzahl ausländische Studierende WS 2018/2019 (Bildungsinländer und Bildungsausländer)	Anteil ausländische Studierende an Gesamt-Studierendenzahl pro Standort
Hildesheim	3.144	267	8,49 %
Holzminden	1.247	63	5,05 %
Göttingen	1.756	185	10,54 %
<b>SUMME:</b>	<b>6.147</b>	<b>515</b>	<b>8,38 %</b>

In den einzelnen Fakultäten der HAWK sind ausländische Studierende unterschiedlich vertreten: Zuwächse gegenüber dem Vorjahr weist nur die Fakultät Bauen und Erhalten (+ 2,2 %) auf. In allen anderen Fakultäten war der Ausländeranteil leicht rückläufig: „Naturwissenschaften und Technik“ (-1,1 %), „Ressourcenmanagement“ (-1,1 %), „Gestaltung“ (-0,2 %), „Soziale Arbeit und Gesundheit“ (-0,1 %) und „Management, Soziale Arbeit, Bauen“ (-0,1 %).

Fakultäten der Hochschule		Anzahl ausländische Studierende	Relation zu Studierende der Fakultät
Hildesheim	Bauen und Erhalten	165	15,90 %
	Gestaltung	66	8,60 %
	Soziale Arbeit und Gesundheit	36	2,70 %
Holzminden	Management, Soziale Arbeit, Bauen	63	5,10 %
Göttingen	Naturwissenschaften und Technik	146	18,10 %
	Ressourcenmanagement	39	4,50 %
Summe		515	

## 1.4 Internationalisierung / Internationale Beziehungen

In 2018 wurden nur wenige Inter-Institutional Agreements (IIA) im Erasmus+ Programm geändert, da die meisten Kooperationsverträge mit einer mehrjährigen Laufzeit bis 2021 abgeschlossen worden sind. Neu hinzugekommen sind IIA mit der University of Bergen in Norwegen (Gestaltung), mit ENSATT Lyon in Frankreich (Gestaltung), VIVES Zuid in Kortrijk in Belgien (Ressourcenmanagement) und mit der Queen Maud University Trondheim in Norwegen (Kindheitspädagogik). Problematisch gestaltet sich die Verlängerung auslaufender IIA mit Hochschulen im Vereinigten Königreich, konkret handelt es sich in 2018 um zwei IIA mit Partnerhochschulen in Kingston und Leicester, da keine Regelungen bezüglich der weiteren Erasmus+ Teilnahme des UK nach seinem EU-Austritt bekannt sind.

Bei der Fortschreibung bestehender und Aufnahme neuer Kooperationen hat weiterhin die Qualität des Lehrangebots sowie der Zusammenarbeit mit einer Hochschule Vorrang vor der Quantität an Partnern. Darüber hinaus müssen die Partner in die strategische Ausrichtung der HAWK Fakultäten passen. Bis Ende 2018 hat die HAWK insgesamt 96 Erasmus+ Institutional Agreements und 41 Kooperationsverträge mit Hochschulen außerhalb Europas aufzuweisen.

Strategische Schwerpunkte liegen dabei u. a. in Hochschulbeziehungen zwischen den Fakultäten und Partnerhochschulen in den jeweils genannten Ländern:

- Fakultät „Bauen und Erhalten“ in Hildesheim zu China, Kanada, den Niederlanden, Polen und Schweiz
- Fakultät „Gestaltung“ in Hildesheim zu Kolumbien, Kanada, Peru und Australien

- Fakultät „Soziale Arbeit und Gesundheit“ in Hildesheim intensiviert die Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation sowie Israel und pflegt intensiven Austausch mit den Erasmus+-Partnerhochschulen
- Fakultät „Management, Soziale Arbeit, Bauen“ in Holzminden kooperiert intensiv auf verschiedenen Ebenen mit der UNIVEN Universität in der Republik Südafrika und dem Zefat College in Israel
- Fakultät „Ressourcenmanagement“ in Göttingen zu Peru und China

Einen Überblick zum Jahresende 2018 über die Anzahl der Kooperationen je Fakultät gibt die folgende Tabelle. Eine Übersicht aller Partnerhochschulen findet sich auf der Internetseite des Akademischen Auslandsamts der HAWK.

HAWK Fakultät	Kooperationen Erasmus+ (in Europa)	Kooperationen weltweit
Bauen und Erhalten	25	7
Gestaltung	18	6
Soziale Arbeit und Gesundheit	29	5
Management, Soziale Arbeit, Gesundheit	13	6
Naturwissenschaft und Technik	7	4
Ressourcenmanagement	4	13

### 1.4.1 Auslandsaufenthalte in Studium, Praktikum und Lehre (Outgoing / Incoming mobility)

Den Schwerpunkt der Aktivitäten in den Mobilitätsprogrammen der HAWK bildete der Studierendenaustausch. Das Auslandsamt betreute im Erasmus+ Programm (SoSe 2018 und WS 2018/2019) insgesamt 66 Studierende (= **Outgoings**), die jeweils für drei bis zwölf Monate an einer europäischen Partnerhochschule studierten (SMS = 42) oder ein Praktikum (SMP = 24) in einem europäischen Unternehmen absolvierten. 42 Outgoing students verbrachten mit Unterstützung der PROMOS- bzw. HAWK-Stipendien ein Auslandssemester oder Praktikum an anderen Partnerhochschulen oder Einrichtungen sowie Unternehmen außerhalb Europas. Insgesamt wurden in allen Programmen 108 Outgoings gefördert.

Im Kalenderjahr 2018 (SoSe 2018 und WS 2018/2019) kamen insgesamt 56 Programmstudierende (= **Incomings**) von Partnerhochschulen in europäischen (20 Studierende, vor allem aus Spanien, der Türkei, Polen und Ungarn) und nicht europäischen Ländern (36 Studierende, insbesondere aus China, Kanada, Australien, Rußland, Brasilien und Kolumbien) an die HAWK.

Die Zahl der Studierenden, die als „freemover“ an selbst gewählten ausländischen Universitäten ohne finanzielle Unterstützung der HAWK studieren, ist nicht bekannt, da nicht alle Outgoings ihre im Ausland erbrachten Leistungen anerkennen lassen (wollen).

Acht Hochschulmitglieder der HAWK führten an Partnerhochschulen im europäischen Ausland im Projektjahr 2018 Erasmus+ Mobilitäten zu Lehrzwecken (STA = 3) oder Trainingszwecken (STT = 5) durch.

Im ERASMUS+ Programm der EU beantragte und erhielt die Hochschule für das Projektjahr 2018 (mit 24-monatiger Laufzeit bis 30.06.2020) über den DAAD insgesamt TEUR 136 zur Finanzierung von Mobilitätsmaßnahmen.

Mit weiteren vom Auslandsamt eingeworbenen Drittmitteln im Kalenderjahr 2018 (DAAD Programme STIBET, PROMOS) in Höhe von insgesamt TEUR 33 wurden Betreuungsmaßnahmen und Stipendien für deutsche und internationale Studierende finanziert.

---

## 1.4.2 Hochschulinterne Förderung der Internationalisierung

Mit dem Budget der Internationalisierungsmittel in Höhe von TEUR 65 des Akademischen Auslandsamtes wurden u. a. Besuche des akademischen Personals an und von Partnerhochschulen zur Pflege und zum Ausbau der fachlichen Kontakte, Lehraufträge im Erasmus+ Programm ebenso wie Aufenthalte ausländischer Delegationen an der HAWK im Rahmen internationaler Tagungen und Aufenthalte von Studierendengruppen der HAWK bei Partnerhochschulen im Ausland bezuschusst. Darüber hinaus wurden in Anlehnung an die PROMOS- und STIBET-Richtlinien des DAAD eine größere Zahl von Studierenden mit einem Stipendium unterstützt, wenn auch deutlich mehr qualifizierte Stipendien-Bewerbungen eingingen als durch Drittmittel (PROMOS, STIBET) bedient werden konnten.

In 2018 standen dem Akademischen Auslandsamt darüber hinaus hochschuleigene Mittel in Höhe von TEUR 35 zur Verfügung, mit denen die Durchführung internationaler Studierenden-Gruppenreisen der Fakultäten gefördert werden konnten.

Diese fachbezogenen Kurzaufenthalte in Form von bis zu zweiwöchigen studentischen Gruppenreisen ins Ausland werden von den Fakultäten – integriert in ein Wahlpflicht-Modul – gern angeboten und ermöglichen u. a. damit auch den Studierenden internationale Erfahrungen zu machen, die im Studienverlauf keine Möglichkeiten für individuelle Auslandsaufenthalte gefunden haben.

## 1.5 Forschung und Drittmittel

### 1.5.1 Büro für Forschung und Transfer

Die HAWK steht in Verhandlungen zu Lizenzverträgen mit der Ausgründung DBD Plasma GmbH. Letztere hat erste Produkte zur Marktreife entwickelt und möchte nun in die Verwertung einsteigen.

Die Verwaltung von Drittmitteln wird mittlerweile sehr gut von den Professorinnen und Professoren angenommen. Die Mittelabrufe bei den Fördermittelgebern erfolgen größtenteils ohne Kürzungen. Bei der Beantragung von Fördermitteln beim Bund, Land oder anderen Projektträgern waren die antragstellenden Personen sehr erfolgreich. In diesem Erfolg spiegelt sich auch die gute Unterstützung bei der Vorbereitung und Einreichung der Anträge durch die Drittmittelverwaltung wider. Das Drittmittelvolumen der HAWK hat sich im Vergleich zum Vorjahr nach aktuellem Stand um ca. 20 % erhöht. Auch im Jahr 2019 wird eine Aufrechterhaltung der Drittmittelerträge angestrebt.

Im Jahr 2018 fand eine Vielzahl von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen statt. Im Folgenden wird eine kurze Auswahl genannt.

- So wurde ein Symposium zur – *Mobilität von morgen* – im Vorfeld der Veranstaltung des HAWK Akkuschauberrennens abgehalten. Die HAWK-Fakultät Gestaltung war für zwei Tage Gastgeberin der zweiten „NERD2GO“-Konferenz. NERD stand hierbei für *Neue Experimentelle Recherche im Design*, die der Verband BIRD (Board of International Research in Design) veranstaltet.
- HAWK zusammen mit dem Deutschen Farbenzentrum e.V. (DFZ) veranstaltete eine internationale Konferenz zum Thema „Farbe im Design – The Value of Color“ (HAWK Hildesheim).
- Gemeinsame Organisation der 15. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Designtheorie und -forschung (DGTF) in den Lichthöfen der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe (HAWK Hildesheim).
- Das am Standort Holzminden vorgestellte BMBF Projekt „Plasma for Life“ wurde als WATIFY-awareness Event ausgezeichnet (HAWK Göttingen).

- Im Rahmen des Promotionskollegs der HAWK fanden mehrere Methodenexkursionen statt. Die Veranstaltungen wurden von den Studierenden sehr gut angenommen.
- Des Weiteren folgte ein dreitägiges Frühjahrssymposium im Rahmen des Promotionskollegs mit den Inhalten Seminar I: Gewaltfreie Kommunikation sowie Seminar II: Zeit- und Selbstmanagement im Hochschulalltag.
- Darüber hinaus fand im Jahr 2018 wieder ein „Roll-Out“ des „Blue Flash Racers des Formular Student Teams“ der HAWK statt.
- Wie üblich stellten diverse Fakultäten die angefertigten Abschlussarbeiten öffentlich in ihren Räumen aus, um auch diese Inhalte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Darüber hinaus wurden verbindliche Betreuungsvereinbarungen zwischen HAWK-Professoren/innen und Promovierenden eingeführt. Ferner folgte ein Präsidiumsbeschluss zur Einrichtung eines dauerhaften fakultäts- und fachbereichsübergreifenden Promotionskollegs über die aktuelle Projektlaufzeit (Ende 12/2020) hinaus.

### **1.5.2 Patente**

Im Jahr 2018 gingen neun Erfindungsanmeldungen ein. Hierbei liegen aktuell einige Erfindungsmeldungen zur Begutachtung bei MBM Science Bridge GmbH sowie dem DPMA vor.

Das „Bundesministerium für Wirtschaft und Energie“ fördert unter dem Namen „WIPANO“ geistiges Eigentum durch Patente und Gebrauchsmuster der Hochschulen. Die Förderung ist in sechs Leistungspakete von LP 1 – 3 und 5 – 6 gegliedert. Diese werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Das Leistungspaket 4 (LP 4) wird in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Durch die Förderung des BMWi fließen über die MBM ScienceBridge GmbH Patenthilfen in Höhe von ca. TEUR 28 an die HAWK zurück.

Im Rahmen des Verbundvertrags der BMWi-Förderung „WIPANO“ ist die Zusammenarbeit mit der MBM ScienceBridge GmbH in Göttingen als sehr gut zu bezeichnen. Die Verlängerung des Verbundvertrages bis 2019 wurde vom BMWi genehmigt.

### **1.5.3 Deutschlandstipendium**

Die Anzahl der Deutschlandstipendien konnte im Jahr 2018 erneut gesteigert und die Höchstförderquote von 1,5 % der Studierenden wieder überschritten werden. Aus den eingeworbenen privaten und BMBF-Mitteln konnten insgesamt 360.900 EURO zur Verfügung gestellt und 185 Studierende im Rahmen des Deutschlandstipendiums an der HAWK gefördert werden.

### **1.5.4 Entrepreneurship**

Gemeinsam bilden die beiden Professuren für Unternehmensgründung und Familienunternehmen weiterhin einen eigenen Bereich. Die Aufgaben umfassen Aktivitäten zur Sensibilisierung und Kommunikation für Unternehmertum im Allgemeinen, die zugehörige, relevante Lehre in den jeweiligen institutionellen Betriebswirtschaftslehren, die praktische Beratung und Unterstützung von Gründungs- und Nachfolgevorhaben. Ebenso gehört die Identifikation und Initiierung von Forschungsvorhaben sowie die Pflege des Netzwerkes aus regionalen Unternehmen und Organisationen zu den Aufgaben.

Für beide Professuren haben sich grundsätzlich Möglichkeiten für die Leitung von Teilprojekten in Forschungsanträgen, auch in Kooperationen mit anderen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen ergeben, die sich nunmehr in der Begutachtung befinden. In einem geförderten Projekt mit der EQUA-Stiftung in München zum Thema „Gesellschafter-Relation-Pflege als Aufgabe von Familienunternehmen“ (Förderung in Höhe von TEUR 25) liegen Publikationen vor. Zudem ist ein weiteres Forschungsprojekt zum Thema „Storytelling in Familienunternehmen“ erfolgreich eingeworben worden.

Vor allem ein ortsansässiges Bankinstitut unterstützt die nachhaltige Etablierung von Unternehmertum durch die Stiftungsprofessur für Entrepreneurship (TEUR 70 p.a.). Diese Professur konnte sowohl durch eine positive Bewerbung für die DFG-Projektakademie „Nachhaltigkeit in globalen Wertschöpfungsketten“ (TEUR 26) als auch durch die Projektleitung eines EXIST-Gründerstipendiums (TEUR 105) erfolgreich Drittmittel einwerben.

Die Start-ups aus der Hochschule konnten zahlreiche, z. T. hochdotierte Preise und renommierte Auszeichnungen entgegennehmen (z.B. Cebit Innovation Award, German Design Award, Kultur- und Kreativpiloten, u. v. m). Seit April 2018 besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Start-Up-Lab „The Orangery“ zur gemeinsamen Förderung der gründungsaffinen Studierenden.

## 1.6 Berufungspool gemäß § 2 (7) Hochschulentwicklungsvertrag

Es ist 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten und im Jahresabschluss nachzuweisen.

Planebene Kapitelansatz Hauptgruppe 6 und 8:	50.264.000,00 EUR
davon 0,5 % = Berufungspool 2018:	251.320,00 EUR
Aus dem Vorjahr:	46.509,66 EUR
Gesamtbetrag 2018:	<u>297.829,66 EUR</u>

In 2018 hat die HAWK für Berufungen TEUR 298 aufgewendet. Davon fielen TEUR 234 für Sachmittel und TEUR 64 für Personalausgaben an.

## 1.7 Personal und Organisation

In der nachfolgenden Tabelle wird die durchschnittliche Entwicklung der Personalstruktur dargestellt.

Vergleich der Beschäftigtenzahlen		
	31.12.2017	31.12.2018
Professorenschaft	173	183
- davon Beamte	144	140
- davon Verwaltungsprofessuren	15	28
- davon Angestellte	14	15
Sonstige Beamte	5	6
Tarifpersonal	478	491
Mutterschutz/Elternzeit	3	14
- davon Beamte	1	1
Beurlaubt	6	5
- davon Beamte	2	2
Auszubildende	5	10
<b>Summe</b>	<b><u>661</u></b>	<b><u>690</u></b>

Davon waren im Zeitraum 2018 in Elternzeit 10,75 (Vorjahr 14,50) Vollzeitäquivalente.

An der HAWK sind 225 Professuren in Lehre und Forschung 2018 verfügbar. Hiervon waren laut Stellenplan 183 Professuren zum Stichtag 31. Dezember 2018 besetzt und 42 Professuren unbesetzt. Darüber hinaus waren in der Lehre 97 (im Vorjahr 101) Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliches Personal tätig.

Zudem waren in der HAWK 410 (im Vorjahr 387) Beschäftigte einschließlich der Auszubildenden im Verwaltungsdienst, Technischen Dienst, Datenverarbeitungsdienst und Bibliotheksdienst sowie im Sonstigen Bereich tätig. Davon werden 155 (im Vorjahr 110) Personen aus Drittmitteln sowie Sondermitteln und 2 (Vorjahr 43) Personen aus Studienbeiträgen finanziert.

---

Zusammengefasst haben zum 31. Dezember 2018 in der HAWK 690 (im Vorjahr 661) Personen in Teilzeit oder Vollzeit gearbeitet.

An der HAWK wurden Lehraufträge im Umfang von 2.602 (im Vorjahr 2.638) Lehrveranstaltungsstunden (LVS) vergeben sowie 632 (im Vorjahr 606) Verträge mit studentischen Hilfskräften und Tutoren abgeschlossen.

Die 2.602 LVS (Vorjahr 2.638 LVS) setzen sich zusammen:

- 483 LVS aus Haushaltsmitteln zur Deckung der Lehre gemäß Kapazitätsberechnung,
- 834 LVS aus Haushaltsmitteln zur Deckung nicht besetzter Professuren, obwohl 1.512 LVS (18x2x42) wegen 42 unbesetzter Professuren frei waren,
- 369 LVS aus Dritt- und Sondermitteln,
- 815 LVS aus Studienqualitätsmitteln/Studienbeiträgen,
- 101 LVS mit Verzicht auf Vergütung.

Es besteht seit 2018 kein Altersteilzeitvertrag mehr (im Vorjahr 3). Der Schwerbehindertenanteil beträgt 4,97 % (im Vorjahr 3,81 %) des gesamten Personals.

## **2 Analyse des Verlaufs der wirtschaftlichen Lage**

Die durch das Land zugewiesenen Zuschüsse werden durch einen internen Budgetplan im Bereich der Sachmittelaufwendungen nach einer leistungsbezogenen Formel auf die Kostenstellen der Fakultäten und weiteren Organisationseinheiten der HAWK verteilt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das laufende Jahr werden monetäre Zielgrößen festgelegt. Diese werden durch die regelmäßige Berichterstattung an das Präsidium anhand der Aufstellung eines Plan-Ist-Vergleiches auf dessen Erreichbarkeit überprüft. Planabweichungen werden ermittelt und analysiert. Gegebenenfalls werden bei festgestellten Abweichungen vom Plan Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

### **2.1 Ertragslage der Hochschule**

Insgesamt erhöhten sich die Erträge um TEUR 2.468 auf TEUR 69.395. Die HAWK konnte eine Steigerung aus Zuweisungen des Bundes und der EU von insgesamt TEUR 1.449 auf TEUR 4.579 erreichen. Die darüber hinausgehende Steigerung ist begründet durch die im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgten Forderungen gegen das Land Niedersachsen aus Spitzabrechnungen.

Ein Rückgang in Höhe von TEUR 360 ist bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen von TEUR 1.001 auf TEUR 641 zu verzeichnen. Dies ist maßgeblich bedingt durch die erst in 2019 erfolgende Kanalsanierung Hohnsen 2.

Das Betriebsergebnis der HAWK fällt insgesamt sehr positiv aus. Die HAWK erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.464, bedingt vor allem durch die oben beschriebene Steigerung der Zuweisungen des Bundes und der EU.

Die Rücklagen der HAWK erhöhten sich insgesamt um TEUR 1.026 auf insgesamt TEUR 5.333. Hiervon beträgt die allgemeine Rücklage TEUR 3.975 und die Sonderrücklage, die getrennt nach wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit ausgewiesen wird, insgesamt TEUR 1.358.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) außerdem auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 114,87 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.



---

## 2.2 Vermögenslage der Hochschule

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.320 von TEUR 36.104 auf TEUR 37.424 gestiegen.

Das Anlagevermögen reduzierte sich insgesamt um TEUR 1.600 von TEUR 14.237 auf TEUR 12.637. Die Minderung betrifft mit TEUR 1.632 im Wesentlichen das Sachanlagevermögen, das sich von TEUR 14.148 auf TEUR 12.515 reduzierte, während sich die immateriellen Vermögensgegenstände um TEUR 32 leicht erhöhten. Die Reduzierung des Sachanlagevermögens ist durch die Absetzung für Abnutzung begründet, die im Berichtsjahr höher als die Investitionen ausfällt. Insgesamt betrug das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr TEUR 2.289. Die Absetzungen für Abnutzung betragen insgesamt TEUR 3.834. Die im Vorjahr in den erhaltenen Anzahlungen gebuchte Schichtsynthese-Beschichtungsanlage ist im Berichtsjahr wie geplant in Höhe von TEUR 334 aktiviert worden.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens um TEUR 2.952 von TEUR 21.568 auf TEUR 24.520 ist im Wesentlichen durch die Erhöhung der liquiden Mittel von TEUR 18.153 auf TEUR 20.903 begründet.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die HAWK bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Anhang, Seite 5 ff.

## 2.3 Finanzlage der Hochschule

Der Finanzmittelbestand der Hochschule beträgt am Ende des Berichtsjahres TEUR 20.903 (i. Vj. TEUR 18.153) und hat sich um TEUR 1.991 erhöht. Die Hochschule war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, alle ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Liquiditätsengpässe sind nicht absehbar. Von dem Finanzmittelbestand befinden sich bei der Landeshauptkasse (LHK) TEUR 17.039 (i. Vj. TEUR 13.702) und auf dem Konto für Studienbeiträge TEUR 3.852 (i. Vj. TEUR 4.440). Die Finanzmittel für Studienbeiträge wurden in Höhe von TEUR 440 gesenkt. Der Finanzmittelbestand bei der LHK erhöhte sich um TEUR 2.433.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende vereinfachte Kapitalflussrechnung laut Bilanzierungsrichtlinie Aufschluss.

			2017 TEUR	2018 TEUR
1.		Periodenergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)	665	1.464
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.729	3.835
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	85	-452
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge <i>Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse</i>	-949	-1.898
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5	54
6.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.452	-169
7.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.444	2.205
8.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	5.517	5.039
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5	0
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.477	-2.184
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-54	-105
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
13.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-3.526	-2.289
14.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
15.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
16.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. und 15.)	0	0
17.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.991	2.750
18.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.162	18.153
19.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 17. und 18.)	<u>18.153</u>	<u>20.903</u>

## 2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Die monetären Kennzahlen für das Haushaltsaufstellungsverfahren gemäß Handbuch Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen stellen sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	72,93
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,24
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,61
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,62
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	9,89
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,74
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,82
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,65

## 2.5 Verwendung der Studienbeiträge

Die Verwendung des Sonderpostens Studienbeiträge im Geschäftsjahr wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen	Wert	2017	2018
2.1	Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	Vollzeit-äquivalente	3,33	1,25
		Aufwand in Euro	218.694,17	72.155,77
2.2	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	16,00	11,00
		Wochenstunden	1.289,50	915,75
		Aufwand in Euro	160.42,30	19.894,63
2.3	Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	Vollzeit-äquivalente	1,06	0,00
		Aufwand in Euro	71.824,18	0,00
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	0,00	0,00
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	29.107,54	24.672,40
2.6	Bauliche Maßnahmen	Aufwand in Euro	17.130,97	47.919,73
2.7	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	282.528,54	68.205,89
2.8	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	108.020,18	56.905,80
2.9.1	Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0,00	0,00
		Aufwand in Euro	0,00	0,00
2.9.2	Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0,00	0,00
		Aufwand in Euro	0,00	0,00
2.10	Sonstiges; im Einzelnen siehe besondere Anlage (darlegen, wenn dies mehr als 10 % der betreffenden Beträge umfasst)	Aufwand in Euro	8.121,17	8.224,32
	Summe	Aufwand in Euro	751.469,05	297.978,54

Der in Position 2.10 ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

2.	Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen	Wert	2017	2018
2.10	Sonstiges; im Einzelnen siehe besondere Anlage (darlegen, wenn dies mehr als 10 % der betreffenden Beträge umfasst)	Aufwand in Euro	8.121,17	8.224,32
1	Aufwand für die Betreuung von Studierenden (Exkursionen, Sprachkurse, Lehrgänge, Messeteilnahmen etc.)	Aufwand in Euro	0,00	135,00
2	Gastvorträge, Dozenten honorare	Aufwand in Euro	5.578,13	0,00
3	Reisekosten	Aufwand in Euro	0,00	0,00
4	Installationsarbeiten, Reparaturen	Aufwand in Euro	0,00	7.565,45
5	Sonstiges	Aufwand in Euro	2.471,71	523,87
6	Periodenfremder Personalaufwand	Aufwand in Euro	71,33	0,00
7	VBL-Erstattung	Aufwand in Euro	0,00	0,00

Analog zu der dargestellten Verwendung der Studienbeiträge hat sich der Sonderposten in Höhe von TEUR 298 auf TEUR 3.835 gemindert.

## 2.6 Verwendung der Studienqualitätsmittel

Die Studienqualitätsmittel wurden wie folgt verwendet:

Mittelnachweis und Verwendung		Wert	2017		2018		2019
			WiSe 17/18	WiSe 17/18	SoSe 18	WiSe 18/19	WiSe 18/19
1	2	3					
<b>1</b>	<b>Mittelnachweis</b>						
	Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters (Bestand/Übertrag)	Euro	96.755,12	501.604,77	326.093,06		
	Zufluss SQM für das Semester	Euro	2.407.263,41	2.213.747,82	2.431.948,77		
	Zwischensumme	Euro	2.504.018,53	2.715.352,59	2.758.041,83		
<b>2</b>	<b>Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen</b>						
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	493.814,64	456.768,63	889.842,16	588.148,56	476.047,73
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	96.895,06	129.283,33	306.100,37	47.724,61	132.667,60
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	Aufwand in Euro	102.469,03	129.639,09	460.327,96	306.454,96	177.680,71
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	4.911,30	2.171,29	7.435,26	4.723,01	3.272,11
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	121.833,66	24.619,25	132.373,40	56.763,64	16.453,52
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	147.000,17	27.545,00	228.073,35	-17.766,48	17.067,08
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	-30.610,18	50.631,59	67.679,36	18.850,49	57.748,10
2.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Aufwand in Euro			0,00	0,00	0,00
2.9	verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Euro			0,00	0,00	0,00
2.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Euro			0,00	0,00	0,00
2.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Aufwand in Euro			0,00	0,00	0,00
2.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	Aufwand in Euro	157.718,31	87.723,59	297.427,67	189.904,84	101.553,53
<b>3</b>	<b>Ergebnis Mittelverwendung</b>						
	Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	Euro	501.604,77	326.093,06	580.747,82		

Die unter 2.12 genannten Ausgaben für weitere Verwendungszwecke setzen sich wie folgt zusammen:

Verwendung der Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln		Wert	2017		2018		2019
			WiSe 17/18	WiSe 17/18	SoSe 18	WiSe 18/19	WiSe 18/19
2.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	Aufwand in Euro	157.718,31	87.723,59	297.427,67	189.904,84	101.553,53
1	Aufwand für die Betreuung von Studierenden	Aufwand in Euro	102.281,93	69.880,11	199.460,84	136.761,48	82.310,77
2	Werkverträge, bezogene Leistungen	Aufwand in Euro	26.419,98	2.562,40	14.235,16	-7.085,77	2.699,23
3	Reisekosten	Aufwand in Euro	18.674,97	2.995,36	28.816,59	22.352,03	6.268,90
4	Aufwand für Fort- und Weiterbildung	Aufwand in Euro	3.681,25	967,33	1.478,80	2.501,92	0,00
5	Installationsarbeiten, Reparaturen	Aufwand in Euro	0,00	2.599,02	3.181,52	3.432,71	0,00
6	Sonstiges	Aufwand in Euro	11.803,03	2.911,56	33.598,76	21.080,90	5.472,60
7	Periodenfremder Personalaufwand	Aufwand in Euro	-5.142,85	5.807,81	2.018,11	10.861,57	4.802,03
8	Weiterleitung von Mitteln	Aufwand in Euro	0,00	0,00	14.634,89	0,00	0,00

---

## **3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **3.1 Prognosebericht**

Die HAWK wird ihre Entwicklungsplanung an der Landeshochschulplanung (§ 1 Abs. 1 NHG) orientieren und ihren Hochschulentwicklungsplan unter Federführung der Planungskommission der HAWK neu aufstellen. Strategisch werden mittelfristig folgende Maßnahmen in Angriff genommen:

- weitere Profilierung der Hochschule insgesamt in der niedersächsischen und in der deutschen Hochschullandschaft
- vertiefende Profilbildung der Hochschule an den einzelnen Hochschulstandorten; verbunden auch mit individueller Ausprägung der Profile auch im Vergleich der Studiengänge der HAWK untereinander und an den verschiedenen Standorten der Hochschule
- Herausstellung von Alleinstellungsmerkmalen der Studiengänge im Vergleich zu Studiengängen anderer Hochschulen
- Verstärkung des interdisziplinären Ansatzes durch fakultätsübergreifende Angebote/Institutionen in Lehre und Forschung
- weiterhin konsequente Umsetzung des Bologna-Prozesses
- Verstärkung des Engagements im Bereich der Weiterbildung
- Stärkere Einbindung und Vernetzung der Hochschule in die Region (Teilregionen, Metropolregion)
- Ausbau der Forschungs-, Wissens- und Technologietransferaktivitäten in allen Fakultäten sowie nachhaltige Erhöhung des Volumens der Drittmittelforschung
- Steigerung der Internationalisierungsaktivitäten der Hochschule (Mobilitäten, internationale Studienangebote, Doppel-Bachelor- und Master-Studiengänge, Ausweitung von internationalen Hochschulpartnerschaften u. a.)
- Fortführung der Maßnahmen zur familiengerechten, generationenübergreifenden und barrierefreien Hochschule
- Restrukturierung der inneren Organisation der Hochschule mit den Schwerpunkten Studium, Berichtswesen und Hochschulkommunikation sowie Campus-Management-System
- weiter verstärkte Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung in Studium, Lehre und Forschung
- Stärken und Unterstützen der dezentralen Leitungs- und Verwaltungseinheiten
- weitere Profilierung der Hochschule als modernes Dienstleistungsunternehmen in Lehre, Forschung, Wissens- und Technologietransfer
- aktive Personalentwicklung und Rekrutierung in allen Statusgruppen insbesondere im Hinblick auf Gleichstellung von Frauen und Männern und Internationalisierung

Für das Geschäftsjahr 2019 werden laut Wirtschaftsplan Zuführungen des Landes Niedersachsen sowie von anderen Zuschussgebern in Höhe von TEUR 64.702 (2018 TEUR 62.130) sowie für Investitionen von TEUR 3.227 (2018 TEUR 3.234) erwartet. An Erträgen für Langzeitgebühren werden TEUR 165 (2018 TEUR 67) geplant.

Für Umsatzerlöse werden TEUR 1.700 (2018 TEUR 610) budgetiert. An Sonstigen Erträgen insbesondere aus Spenden und Sponsoring sowie Stipendien und an unfertigen Leistungen werden TEUR 6.930 (2018 TEUR 6.926) erwartet. Davon sollen Sonderposten in Höhe von TEUR 5.600 (Vorjahr TEUR 5.650) für Investitionen sowie Studienbeiträge aufgelöst werden. Bereinigt um diese Sonderposten betragen die Sonstigen Erträge TEUR 1.330 (Vorjahr TEUR 1.276).

Für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit stehen somit laut Planung der Hochschule Erträge ohne Sonderposten in Höhe von TEUR 71.124 (2018 TEUR 67.317) zur Verfügung.

Es werden Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen von TEUR 1.400 (2018 TEUR 1.400), Personal von TEUR 42.796 (2018 TEUR 38.606) und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ohne Sonderposten von TEUR 24.259 (2018 TEUR 24.000) eingeplant. Für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit werden Aufwendungen von TEUR 68.455 (2018 TEUR 64.006) ohne Absetzungen für Abnutzungen (Abschreibung) und Zinsen kalkuliert.

Für 2018 waren bauliche Maßnahmen in Höhe von TEUR 9.973 geplant, von denen TEUR 8.259 EUR bis heute noch nicht umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus wurden in Höhe von etwa TEUR 2.600 geringere Investitionen getätigt. Diese baulichen Maßnahmen werden voraussichtlich ab 2019 durchgeführt werden.

Das Jahresergebnis wird mit TEUR 19 (2018 TEUR 514) geplant. Die Hochschule erwartet einen Bilanzgewinn von TEUR 3.589 (2018 TEUR 5.194).

### **3.2 Chancenbericht**

Die Hochschule wird in konsequenter Weiterentwicklung ihrer bisherigen internen Hochschulentwicklungsplanung einen Leitbildprozess anstoßen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Stärkung der hochwertigen und praxisorientierten Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage und die Forschungstätigkeit.

Die HAWK entwickelt, gestaltet und baut in einem kontinuierlichen Erneuerungsprozess in Verantwortung für ihre Studierenden ihr Studienangebot auf der Basis von wissenschaftlichen und künstlerischen Kompetenzen sowie Handlungskompetenzen – verbunden mit Berufsorientierung – aus. Die HAWK intensiviert und erweitert ihre Forschungstätigkeiten. Des Weiteren festigt die HAWK ihre Position hin zu einem national und international attraktiven Studienstandort.

Weitere Chancen sieht die Hochschule in ihrer bereits gut verankerten regionalen Vernetzung. Durch den Ausbau der Kooperationen mit den Unternehmen der Region sichert dies zunächst die praxisorientierte Bildung an der Hochschule. Weitergehend kann auch die Entwicklung hochqualifizierten Personals als gemeinsame Aufgabe begriffen werden.

Große Chancen ergeben sich für die Hochschule durch die Förderung der Qualifizierung von Fachhochschulprofessuren. Die Hochschule selbst könnte nach erfolgreicher Beantragung von Mitteln aus dem Professorinnenprogramm III und zusammen mit einem möglichen gleichstellungsunabhängigen Förderprogramm des Bundes und der Länder aktiver die (Weiter-)Qualifizierung von künftigen Fachhochschulprofessorinnen und Fachhochschulprofessoren gestalten. Die im Rahmen des FEP verstetigten Mittel und Stellen bilden eine wertvolle Grundlage zum strategischen Ausbau und zur Fortfinanzierung solcher anspruchsvollen Maßnahmen.

Die Kooperation mit der UMG Göttingen zum Aufbau besonderer Studienangebote auf dem Gesundheitscampus, mit der eine gemeinsame akademische Ausbildungs- und Forschungseinrichtung geschaffen wird, schafft die Möglichkeit einer weithin sichtbaren Lehr- und Forschungsaktivität am Standort Göttingen. In den Bereichen Pflege, Physiotherapie und Logopädie, Soziale Arbeit im Gesundheitswesen sowie des Medizin-Ingenieurwesens am Standort, können innovative Qualifizierungsprofile für eine zukunftsfähige gesundheitliche Versorgung und die Soziale Gesundheitswirtschaft in Südniedersachsen entwickelt werden. Die Erweiterung um andere Berufsprofile, insbesondere um das Hebammenwesen, können das Spektrum und die Sichtbarkeit von anwendungsorientierter Lehre und Forschung zu Gunsten der Hochschule insgesamt erweitern.

Die Bewerbung um einen Anteil an den niedersächsischen Digitalisierungsprofessuren kann ein starker Anstoß für eine integrative Ausrichtung einer Digitalisierungsstrategie der gesamten Hochschule in den Bereichen Studium, Lehre, Forschung und Administration sein. Mit einer internen AG Digitalisierung werden mögliche Impulse diskutiert und anschlussfähige Themen für erfolgreiche Beantragungen von weiteren Fördermitteln erarbeitet.

### 3.3 Risikobericht

Ein Risiko besteht für die Hochschule aus finanzieller Sicht in der leistungsbezogenen Mittelzuweisung. Die Hochschulleitung begegnet einem evtl. Risiko durch restriktive Annahmen hinsichtlich des Formelergebnisses in der Planung (Einplanung eines Risikos in Höhe eines evtl. möglichen Formelverlustes).

Dies gilt insbesondere wegen der erwartbaren demographisch bedingten Tendenz von sinkenden Studierendenzahlen, die im Umkreis der Hochschulstandorte in Südniedersachsen schneller als im restlichen Niedersachsen einsetzen wird. Dieser Effekt könnte frühzeitig durch die zusätzlich erheblichen Umsetzungs- und Übergangsprobleme im DOS-Verfahren verstärkt werden.

Es besteht trotz der gewährten Sondermittel zur Erhaltung der Gebäude, insbesondere der Baudenkmäler, ein Sanierungsbedarf von mehr als TEUR 34.000. Zurzeit werden mehr als 45 bauliche Projekte unterschiedlichen Umfangs im Gesamtwert von deutlich mehr als TEUR 6.000 durch die Abteilung Gebäudemanagement überwacht oder bearbeitet und sollen bis voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein. Von diesen Bauprojekten sind etliche über mehrere Jahre geplant. Die überwiegende Anzahl der Projekte kann mangels Planungskapazitäten oder Kapazitäten zur Bauausführung unabhängig von der jeweils beauftragten Stelle allerdings nicht wie geplant und erforderlich realisiert werden. Es besteht bei vielen baulichen Maßnahmen ein erhebliches Risiko hinsichtlich noch zu klärender Finanzierungen, der Ersatzunterbringungen, der Preisentwicklung, der vorhandenen baulichen Substanz – siehe Gebäude Hafendamm, Holzminen – sowie insbesondere hinsichtlich der geplanten Realisierung.

### 4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Hildesheim, den 2. Juli 2019

  
**Dr. Marc Hudy**  
Präsident

  
**Martin Böhnke**  
Hauptberuflicher Vizepräsident



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Hildesheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Hochschule sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 2. Juli 2019

PKF Fasselt Schlage  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Lickfett  
Wirtschaftsprüferin

Pohl  
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Bilanzsumme 37.424.045,08 EUR, Jahresüberschuss 1.464.410,83 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen, Hildesheim.)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.